

Geschlechterverhältnisse und Engels' „Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats“ (Teil II)

Engels hatte 1884 mit seinem „Ursprung“¹ eine nach wie vor heftig umstrittene Konzeption der „vorgeschichtlichen Grundlage unserer geschriebenen Geschichte“ vorgelegt, die, wie dies Gerda Lerner gut hundert Jahre später konstatierte, „die ein Jahrhundert lang bestimmenden Fragestellungen“ definierte. Engels' Verdienst sei es gewesen, „auf die Bedeutung von gesellschaftlichen und kulturellen Faktoren für die Strukturierung und Definition von Geschlechterbeziehungen hingewiesen“ und „mit dem biologischen Determinismus der Traditionalisten“ gebrochen zu haben.² Wir versuchen in unserem Beitrag, Engels' Thesen hinsichtlich der Geschichtlichkeit der Geschlechterverhältnisse und der Ursprünge patriarchaler Herrschaft mit neueren ethnologischen und archäologischen Befunden zu konfrontieren.³ Im ersten Teil (Z 120, Dezember 2019, S. 61-73) ging es um die von Marx und Engels seit der „Deutschen Ideologie“ geteilte Auffassung von der „doppelten Produktion und Reproduktion des Lebens“⁴, um naturwüchsige Arbeitsteilung und egalitäre Geschlechterverhältnisse

1 Friedrich Engels, *Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats*. Im Anschluß an Lewis H. Morgans Forschungen, Zürich 1884, in: MEW 21, S. 25-173 und S. 473-483 (Vorwort zur 4. Auflage von 1891).

2 Gerda Lerner, *Die Entstehung des Patriarchats (The Creation of Patriarchy)*, Oxford 1986), Frankfurt/Main 1995, S. 42 u. 43.

3 Dies entspricht auch dem Verfahren von Engels, der im Vorwort zu 4. A. von 1891 auf das in den 14 Jahren seit Erscheinen von Morgans Werk neu gewonnene „Material für die Geschichte der Urgesellschaft“ verweist, wodurch „manche Einzelhypothese Morgans ... schwankend oder selbst hin-fällig geworden“. Wir knüpfen damit methodisch an einen Strang historisch-materialistischer Forschung an, wie er in der deutschsprachigen Literatur z.B. vertreten wird in im Einzelnen so unterschiedlichen Publikationen wie: Autorenkollektiv unter Leitung von Heinz Grünert, *Geschichte der Urgesellschaft*, Berlin/DDR 1982, oder dem ersten Band des Forschungsprojekts „Studien zu Subsistenz, Familie, Politik“ von Lars Lambrecht, Karl Hermann Tjaden und Margarete Tjaden-Steinhauer, *Gesellschaft von Olduvai bis Uruk. Soziologische Exkursionen*, Kassel 1998 (in Teil I, FN 8, versehentlich: Annegret Tjaden-Steinhauer). Sh. auch die Debatte in Z 22 (Juni 1995), Z 23 (September 1995) und Z 25 (März 1996).

4 Hierin drückt sich der Umstand aus, dass die Menschen zugleich Natur- wie Gesellschaftswesen sind, dass sie, wie Engels andernorts sagt, „mit Fleisch und Blut und Hirn“ der Natur angehören. Diese heute absolut aktuelle Einsicht zeigt sich in beiden Dimensionen der Reproduktion des Lebens – Stoffwechsel mit der Natur (Subsistenzstrategien) und im (Re-)Produktionsverhältnis der Geschlechter, bei dem das weibliche Geschlecht die größere Last zu tragen hat. Wir hatten angemerkt: „Beide Momente der Produktion des Lebens werden als Doppelverhältnis – als natürliches wie als gesellschaftliches Verhältnis – verstanden.“ Und: „Beide Formen der ‚Produktion des Lebens‘ verschlingen sich im realen Leben, bedingen einander und formen gemeinsam die soziale Struktur...“ (Teil I, S. 63, 68). Es geht also nicht um eine „dualistische“ Sicht zweier nebeneinander bestehender Verhältnisse, wie dies etwa in „intersektionalistischen“ Theorien angenommen wird. (Vgl. z.B. Michael May, *Das Paradigma von Intersektionalität und das Erbe eines kritisch-reproduktionstheoretisch orientierten Forschens in der Tradition von Marx*, in: *Widersprüche [Münster]*, H. 126, 2012, S. 33-53, hier: S. 42/43). Auch Lise Vogel kann bei Engels nur eine aus „frühen Manuskripten“ (der „Deut-

in den Jäger-Sammler-Gruppen („Wildbeuter“) des Jungpaläolithikums⁵, um Engels' an Lewis Henry Morgans Studie zu den nordamerikanischen Irokesen orientierte Interpretation matrilinearer Abstammungsverhältnisse in zur Sesshaftigkeit übergegangenen Gentilgesellschaften sowie die von ihm angenommene Ablösung zugunsten patrilinearer Abstammung als Folge der Erzeugung von Mehrprodukt und Entstehung von „Privat“- oder „Sondereigentum“, was zur schrittweisen Auflösung der Gentilgesellschaft zugunsten klassengesellschaftlicher Verhältnisse geführt habe. Hier musste Engels konstatieren: „Wie sich diese Revolution bei den Kulturvölkern gemacht hat, und wann, darüber wissen wir nichts. Sie fällt ganz in die vorgeschichtliche Zeit.“⁶

Wissen wir darüber heute mehr? Darum geht es in diesem zweiten Teil unseres Beitrags.

schen Ideologie“) übernommene „theoretische Schwäche“ sehen, eine „Dichotomie“, bei der „recht scharf zwischen natürlichen und gesellschaftlichen Phänomenen“ unterschieden und der „rein biologische oder animalische Charakter der Fortpflanzung“ betont werde. Ganz im Gegenteil, es geht gerade um die Einheit von natürlichen und gesellschaftlichen Prozessen und die Frage, wie sich das allgemein-übergreifende Moment in dieser dialektischen Beziehung im Übergang von der Natur- zur Gesellschaftsgeschichte des Menschen von der einen zur anderen Seite verlagert. Vgl. Lise Vogel, *Marxismus und Frauenunterdrückung. Auf dem Wege zu einer umfassenden Theorie*, Münster 2019, S. 141-143.

⁵ Wir hatten uns in Teil I auf ethnologische Befunde bezogen. Auch in der Archäologie beginnt sich die Sicht auf die Geschlechterverhältnisse mit einer methodenkritischen Sichtung des Fundmaterials und seiner Interpretation zu verändern. Dies bringt für die Sicht auf das Jungpaläolithikum, aber auch die folgende Jungsteinzeit eine deutlich stärkere Gewichtung der weiblichen Arbeitsanteile mit sich, die in den materiellen Überlieferungen schwächer repräsentiert sind. Dazu Linda R. Owen, *Distorting the Past. Gender and the Division of Labor in the European Upper Paleolithic*, Tübingen 2005.

⁶ Engels, a.a.O., S. 60. Engels übernimmt im „Ursprung“ Morgans Zuordnung der irokesischen Gens zur „Unterstufe der Barbarei“. Direkt danach untersucht er die griechische Gens, die er bereits an der „Schwelle der Zivilisation“ sieht (d.h. der Zeit Homers, ca. 12. Jhd. v.d.Z.); sie kennt bei Beginn schon Vaterrecht, Privateigentum, kriegsgefangene Sklaven, Einschränkung weiblicher Mitsprache. Die Untergrabung der Gentilverfassung setzt sich fort, bis sie im athenischen Staat der Privateigentümer und Sklavenhalter, der nicht mehr auf Verwandtschaft, sondern auf Gebietsbezug beruht, verschwindet. Das ist, so Engels, auch der endgültige Sieg der monogamen männlichen Kontrolle über das weibliche Gebärvermögen. Engels ist sich bewusst, dass zwischen der Gentilverfassung der Irokesen und der griechischen Gens „zwei ganz große Entwicklungsperioden“ liegen, über die weder Morgan noch er selbst etwas wissen. Es geht, worauf Eleanor Leacock in ihrem Vorwort zu amerikanischen Ausgabe des „Ursprung“ hingewiesen hat, de facto um eine Lücke von 2000 Jahren, die Engels überspringt. In diese Phase fällt die Entwicklung zum Staat im alten Mesopotamien und Ägypten (vgl. Eleanor Burke Leacock, *Introduction to Origin of the Family, Private Property and the State*, by Frederick Engels, New York 1972, S. 33). Dem Eingeständnis von Engels „darüber wissen wir nichts“ entspricht im Schlusskapitel des „Ursprung“ allerdings nicht seine Einteilung der „Zivilisation“ in die drei Klassengesellschaften Sklaverei, Leibeigenschaft und Lohnarbeit (MEW 21, S. 170). Denn sie suggeriert, dass es zwischen Urgesellschaft und Sklaverei keine weitere Klassengesellschaft gegeben hat, obwohl von der Unterstufe der Barbarei bis zur Zivilisation ein sehr langer Zeitraum vergangen sein muss. Bekanntlich wurde diese Sicht 1938 in der UdSSR offiziell zur universellen Stufenfolge zwischen Urgemeinschaft und Sozialismus erklärt: „Die Geschichte kennt fünf Grundtypen von Produktionsverhältnissen: die Produktionsverhältnisse der Urgemeinschaft, der Sklaverei, des Feudalismus, des Kapitalismus, des Sozialismus.“ J. W. Stalin: *Über dialektischen und historischen Materialismus*, in: *Geschichte der KPdSU (B) – Kurzer Lehrgang*, Berlin 1945, S. 150.

VI. Matrilinearität – Patrilinearität

Engels' Gewährsmann, Morgan, hatte, wie in Teil I grob dargestellt, bei seinem Studium der Gentilgesellschaft der Irokesen deren Verwandtschaftsbeziehungen als matrilinear („descent in the female line“) identifiziert. Der von Engels ebenfalls herangezogene Bachofen postulierte für die Urgeschichte matriachale Verhältnisse mit Dominanz der Frauen über die Männer. Engels war vorsichtiger und sprach nur von mütterrechtlichen Verhältnissen und „Vorherrschaft“ der Frauen im häuslichen Bereich.⁷ Mit der Entwicklung der ethnologischen Forschung sollte sich zeigen, dass der Fall der Irokesen ein für die Frauen besonders günstiger Fall war und keineswegs die Regel darstellte. Matrilineare Verwandtschaftsbeziehungen stellen, wie die „Metaanalysen“ der ethnologischen Befunde zeigten, eine absolute Minderheit dar. (Sh. FN 21, Teil I, S. 70: von 744 der untersuchten und rekonstruierten „unilinearen“ Ethnien waren demnach 160 matrilinear, was knapp 22 Prozent entspricht. Von diesen war ein knappes Fünftel patrilokal.) Ebenso stellte sich heraus, dass Bachofens Vorstellung, Matrilinearität („Mutterrecht“ in seiner Terminologie) und Matriarchat („Gynaikokratie“) seien zwei Seiten einer Medaille, nicht zutraf. Soziale Verhältnisse in diesem Sinne waren nirgendwo nachweisbar.⁸ In diesem Punkt lag Engels also richtig, nicht aber in der Annahme, Matrilinearität sei ein durchgehendes Merkmal urgesellschaftlicher Gentilverbände gewesen.

Hier sind sofort zwei Einschränkungen zu machen. *Erstens*: Das Übergewicht der Patrilinearität/Patrilokalität sagt für sich genommen noch nichts über die historische Abfolge der Abstammungsverhältnisse aus, da diese Angaben nur für die seit dem 19. Jahrhundert bekannt gewordenen Gentilgesellschaften gelten und Umwandlungen aus ursprünglich matrilinearen Gesellschaften immer wieder nachgewiesen werden konnten (nie in die umgekehrte Richtung), und zwar häufig unter dem Einfluss des seit 1500 einsetzenden Kolonialismus samt damit verbundenem christlichem Missionarswesen.⁹ Die erst Ende des 19. Jahrhunderts einset-

⁷ „Die kommunistische Haushaltung, in der die Weiber meist oder alle einer und derselben Gens angehören, die Männer aber sich auf verschiedene Gentes verteilen, ist die sachliche Grundlage jener in der Urzeit allgemein verbreiteten Vorherrschaft der Weiber...“ Unter „Vorherrschaft“ ist hier „Herrschaft der Weiber im Hause“ zu verstehen. Engels, a.a.O., S. 54.

⁸ Dies trifft jedoch nur für die bekannt gewordenen matrilinearen Gentilgesellschaften zu. Sh. David M. Schneider/Kathleen Gough (ed.), *Matrilinear Kinship*, Berkeley und Los Angeles 1961, S. VIII: „... es wurde klar“, resümiert Schneider, „dass die von Bachofen gedachte allgemeine Autorität von Frauen über Männer nur in Legenden und Mythen vorkam, aber in matrilinearen Gesellschaften nie beobachtet wurde.“ Vgl. auch Uwe Wesel, *Der Mythos vom Matriarchat. Über Bachofens Mutterrecht und die Stellung von Frauen in frühen Gesellschaften*, Frankfurt am Main 1980.

⁹ Das gilt auch für die Irokesen, die zu Morgans Zeiten längst in Reservaten lebten, so dass er deren ursprüngliche Lebensweise aus zahlreichen Quellen zu rekonstruieren gezwungen war. Generell zum Problem der Verfälschung ursprünglicher gentilgesellschaftlicher Verhältnisse durch Kolonisation (dem „Mythos ‚authentischer Ethnien‘“): Eleanor Leacock, *Begriffliche und historische Probleme der Interpretation der Ungleichheit der Geschlechter*, in: IMSF (Hrg.), *Matriarchat und Patriarchat. Zu Entstehung der Familie. Ethnographisch Forschung/theoretische Diskussion. Beiträge aus der UdSSR, den USA, der DDR [Theorie und Methode VIII]*, Frankfurt am Main 1986, S. 147-179.

zende Feldforschung konnte nur noch in den entferntesten Winkeln der Erde Gesellschaften beobachten, die von der kapitalistischen Globalisierung ausgenommen waren.¹⁰ *Zweitens*: Die Interpretation der von Murdock u.a. zusammengestellten „Meta-Daten“ ist mit einer ganzen Reihe von methodischen Problemen verbunden, zumal sie selbst schon eine Auswahl darstellen; und sie unterliegen offenbar hinsichtlich Kategorienwahl, Zuordnung von Beobachtungen zu einzelnen Kategorien etc. verschiedentlich einem „male bias“.¹¹

Sesshaftigkeit und doppelte Produktion des Lebens

Der Übergang zur Sesshaftigkeit und damit zu einer gegenüber dem Stadium der Wildbeuter (Jäger und Sammler) anderen Subsistenzstrategie mit weitreichenden Auswirkungen auf die gesellschaftlichen Verhältnisse und die Bevölkerungsdynamik wird als „Neolithische Revolution“ bezeichnet. Es ist dies der (zeitlich nicht in Jahrhunderten, sondern Jahrtausenden zu rechnende) Übergang von einer aneignenden zu einer produzierenden Wirtschaftsweise.¹² Dieser sich – weltgeschichtlich – über eine lange Phase hinstreckende Prozess vollzieht sich, ausgehend vom Nahen Osten, in den verschiedenen Weltregionen zu ganz unterschiedlichen Zeiten und in jeweils besonderen Formen. Wie und warum dies im Einzelnen erfolgte, ist nach wie vor unklar und Forschungsgegenstand.¹³ Schon die naturräumlichen und klimatischen Bedingungen sind jeweils

¹⁰ Eleanor Leacock hat am Fall des Stammes der Naskapi der kanadischen Halbinsel Labrador gezeigt, dass Patrilinearität/Patrilokalität erst unter dem Einfluss von Jesuiten und Regierungsvertretern und speziell durch Ware-Geld-Beziehungen in Verbindung mit dem Pelzhandel entstanden sind. Eleanor Leacock, *Matrilocality in a Simple Hunting Economy (Montagnais-Naskapi)*, *Southwestern Journal of Anthropology* 11 (1955), 31-47.

¹¹ Vgl. zu den Daten aus der nördlichen Hemisphäre Linda R. Owen, *Distorting the Past*, a.a.O., S. 10-39. Zu den Problemen der statistischen Auswertung: David F. Aberle, *Matrilineal Descent in Cross-cultural Perspective*, in: Schneider/Gough, a.a.O., S. 655-727.

¹² Vgl. Teil I, FN 20. Parzinger vertritt in seiner beeindruckenden Übersicht zur Frühgeschichte (die ganz auf einer Sichtung der archäologischen Literatur fußt) und die u.a. V. G. Childe gewidmet ist, die Ansicht, „die Erkenntnisse der letzten Jahre und Jahrzehnte (zeigen), dass von einer *Revolution* keine Rede sein kann“. Vielmehr habe es sich um Jahrtausende lange Adaptionsprozesse gehandelt; eine besondere Erkenntnis seines Buchs sei, dass „kaum irgendwo auf der Welt“ die Merkmale der neolithischen Revolution „wirklich gemeinsam und zur selben Zeit kulturbildend“ auftreten würden. (Hermann Parzinger, *Die Kinder des Prometheus. Eine Geschichte der Menschheit vor der Erfindung der Schrift*, 5.A., München 2016, S. 12f.) Das dürfte ein Missverständnis des modernen Revolutionsbegriffs sein, der nicht allein auf einzelne historische Brüche bezogen ist, sondern gerade weltgeschichtliche Umbrüche in langen Fristen fasst und auf die qualitative Umwälzung von Produktionsweisen und Gesellschaftsformationen abstellt. Vgl. Ernst Engelberg, *Wie bewegt sich, was uns bewegt? Evolution und Revolution in der Weltgeschichte*, Stuttgart 2013, bes. S. 27-43. Der Begriff der neolithischen Revolution ist im Übrigen in der einschlägigen archäologischen Forschung zum Neolithikum auch heute üblich. Vgl. Klaus Schmidt, *Sie bauten die ersten Tempel. Das rätselhafte Heiligtum von Göbekli Tepe*, München 2016, S. 44, 256.

¹³ Vgl. Silvine Scharl, *Die Neolithisierung Europas – Modelle und Hypothesen*, in: *Archäologische Informationen* 26 (2003) H. 2, S. 243-254; im Nahen Osten haben Ausgrabungen in Anatolien in den letzten dreißig Jahren neues Licht auf den Übergang von Jäger-Sammler-Gesellschaften zur Sesshaftigkeit geworfen. Dies gilt besonders für die Ausgrabungsorte Nevalı Cori und Göbekli Tepe. Vgl. Klaus Schmidt, a.a.O.; Parzinger, a.a.O., S. 126-138.

in hohem Maße unterschiedlich.¹⁴ Bei konkret-regionaler Betrachtung ist dieser Übergang jedoch i.d.R. zeitlich eingrenzbar. Während er im Nahen Osten zwischen dem 10. und 8. Jahrtausend v.d.Z. einsetzt, aber auch um 5.000 v.d.Z. noch keineswegs abgeschlossen ist¹⁵, fällt er in Mitteleuropa bzw. in Südwestdeutschland in die Zeit von etwa 5.500 bis 5.000 v.d.Z. In Oberschwaben leben mesolithische Jäger und Sammler noch für einige Jahrhunderte neben den ersten Bauern. „Erst etwa um 5.000 v.d.Z. dürften die letzten wildbeuterischen Gemeinschaften in Südwestdeutschland verschwunden sein.“¹⁶

Mit dem Übergang von einer aneignenden zu einer produzierenden Unterhaltsbeschaffung rückt die Bedeutung der Arbeitskraft, der Produktionstätigkeit und damit der Produzenten stärker in den Mittelpunkt der frühen Gesellschaften. Dies gilt für beide Formen der Reproduktion des Lebens – für die Erzeugung des Lebensunterhalts wie für die Erzeugung der Nachkommenschaft, d.h. der zukünftigen Produzenten. Während in Jäger-Sammler-Gesellschaften die Reproduktionsrate der lokalen Gruppen und Horden extrem niedrig war, wächst sie mit der Sesshaftigkeit deutlich an.¹⁷ Kinder bekommen jetzt einen Wert als zukünftige Produzenten, als Arbeitskräfte. Die Ausformung der Gentilgesellschaften (vgl. Teil I, S. 68ff.) mit ihren spezifischen matri- oder patrilinearen Verwandtschaftssystemen, ihrer Organisation in Verwandtschaftsgruppen (lineages) und dem – einen sozialen Zusammenhalt zwischen ihnen stiftenden – Exogamiegebot (Heirat außerhalb der eigenen Verwandtschaftsgruppe) wird als Reaktion auf die Frage interpretiert, zu welcher Verwandtschaftsgruppe nach der Heirat ein Paar gehört und dessen Kinder zugeordnet werden.¹⁸

Die Verwandtschaftsbeziehungen drücken gesellschaftliche Normen oder Konventionen aus und fixieren sie. Sie sind nicht etwas Feststehendes, sondern ändern sich in der Geschichte in Abhängigkeit von praktischen Erfordernissen sehr unterschiedlicher Natur. Später wurde in der ethnologischen Forschung erkannt, dass die jeweils geltenden Verwandtschaftsbeziehungen den ihnen vorgängigen sog. Residenzregeln folgen. Diese legen den Wohnsitz eines Ehepaars nach der Heirat fest. Die drei häufigsten Möglichkeiten: bei der Mutter der Ehefrau (matrilokal), beim

¹⁴ Vergleichende Übersicht bei Parzinger, a.a.O. In Mitteleuropa ist eine entscheidende Voraussetzung das Ende der Eiszeit (und des nachfolgenden Kälteeinbruchs der „jüngeren Dryaszeit“ um 10.000 v.d.Z.) und der Übergang zum „Holozän“ mit klimatischen Bedingungen, die eine reichhaltige Fauna und Flora begünstigen (ebd., S. 165ff.).

¹⁵ Lambrecht u.a., a.a.O., S. 133f. Parzinger, a.a.O., S. 151: „die wildbeuterische Lebensweise lebte also nach der Sesshaftwerdung und nach dem Beginn von Ackerbau und Viehzucht noch bis in die jüngeren Besiedlungsperioden von Catal Höyük fort.“

¹⁶ Claus-Joachim Kind, Mikrolithen und Kopfbestattung. Das Mesolithikum in Südwestdeutschland, in: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg und Abteilung Ältere Urgeschichte und Quartärökologie der Eberhard-Karls-Universität Tübingen (Hrsg.), Eiszeit: Kunst und Kultur, Stuttgart 2009, S. 337.

¹⁷ Vgl. Marvin Harris/Eric B. Ross, Death, Sex and Fertility. Population Regulation in Preindustrial and Developing Societies, New York 1987, S. 40ff.

¹⁸ Dazu Übersicht bei Claude Meillassoux, „Die wilden Früchte der Frau“. Über häusliche Produktion und kapitalistische Wirtschaft, Frankfurt am Main 1976, S. 32-35, und U. Wesel, a.a.O., S. 98/99.

Vater des Ehemannes (patrilokal) oder am Ort des Bruders seiner Mutter (avunkulokal). Welche Regel gilt, das folgt offenbar gesellschaftlich-praktischen Erfordernissen für Erhalt und Regulation der Verwandtschaftsgruppen als Reproduktionseinheiten der jeweiligen Gentilgesellschaft. Residenz- und Abstammungsregel können übereinstimmen, zumeist tun sie das aber nicht, was den Übergang von einer zur anderen Ordnung ausdrücken kann. Mit dem Fortgang der ethnologischen Forschung hatte sich auch herausgestellt, dass „Autoritätsfunktionen“ selbst in matrilinearen Gesellschaften zumeist von Männern ausgeübt wurden. Bei den Irokesen waren das etwa der „Friedensvorsteher“ und der „Kriegsanführer“, die beide allerdings von den Frauen mitgewählt wurden (Engels, MEW 21, S. 86). Ursula Eisenhauer fasst den Befund so zusammen: „Unabhängig von Residenz und Deszendenz ist es eine ethnographische Realität, daß Autoritätsfunktionen nahezu ausnahmslos von Männern wahrgenommen werden.“¹⁹ In matrilokalen Gesellschaften fallen damit Autoritätsverhältnisse und Residenz auseinander. Dies wird als „immanente strukturelle Schwäche“ verstanden – anders ausgedrückt: als ein Widerspruchsverhältnis –, die bzw. das zur Auflösung drängt und „Matrilokalität zum ethnographischen Sonderfall mit Erklärungsbedarf“²⁰ gemacht hat.

David F. Aberle hat durch Korrelationsanalyse festgestellt, dass sich Matrilinearität am wahrscheinlichsten auf der Grundlage von Garten- und Hackbau (horticulture) entwickelte, wo Frauen die landwirtschaftliche Arbeit leisten.²¹ In der Tat wurde weiblicher Hackbau ohne Pflug bei den nordamerikanischen Irokesen (und Hopi) genauso betrieben wie im „matrilinearen Gürtel“ Afrikas, d.h. der Zone, die von Zaire bis Tansania quer durch den Kontinent läuft. Patrilinäre Gesellschaften waren dagegen überwiegend mit Getreideanbau oder Viehzucht verbunden. Angenommen wird, dass matrilineare und patrilinäre Verwandtschaftssysteme etwa gleichzeitig als Ausdruck der jeweiligen Residenzregel und auf Basis dieser unterschiedlichen agrarischen Subsistenzsysteme entstanden sind, in denen auf Grund der geschlechtlichen Arbeitsteilung Frauen- oder Männerarbeit besonders wichtig war: matrilineare dort, wo die weibliche Arbeit eine besondere Rolle spielte (Gar-

¹⁹ Ursula Eisenhauer, Matrilokalität in der Bandkeramik? Ein ethnologisches Modell und seine Implikationen, in: Archäologische Informationen 26 (2003), H. 2, S. 321-333, hier: S. 322f. Zur innergesellschaftlichen Verteilung von Autoritätsverhältnissen in matrilinearen Gesellschaften vgl. D. M. Schneider, The Distinctive Features of Matrilineal Descent Groups, in: Schneider/Gough, a.a.O., S. 1-29. Unterschieden wird die von den Frauen dominierte „domestic sphere“ im Unterschied zu der vom Mutterbruder dominierten „descent-group sphere“ (S. 6). „Und wenn man alle Bereiche (einschl. Religion, Politik usw., AL/WS) auf die Verteilung der Autorität zwischen Männern und Frauen hin vergleicht, dürfte sich eine systematische Korrelation dergestalt ergeben, dass der männliche Status den von Frauen und Kindern überragt.“ (S. 7)

²⁰ Eisenhauer, a.a.O., S. 323.

²¹ Aberle, a.a.O., S. 670. Matrilineare Systeme treten nur selten auf bei Hirten, Jägern und Sammlern und Fischern, und sie sind im Agrarbereich selten, wo Ackerbau mit dem Pflug betrieben (Mittelmeerraum, östliches Eurasien) oder Nass-Reis angebaut wird oder wo größere Bewässerungssysteme unterhalten werden. Wesel fasst die diesbezügliche Literatur so zusammen: Matrilinearität dürfte auf Basis von Garten- oder Hackbau ohne Pflug entstanden sein, wo diese Arbeit hauptsächlich von Frauen im Kollektiv geleistet wird. Hier sei es „die normale Folge, dass die Männer in das Dorf ihrer Frauen kommen“. Vgl. Wesel, a.a.O., S. 128.

ten- und Hackbau) und patrilineare, wo Getreidebau und Großviehzucht betrieben wurden.²²

Warum ist dies so? Hier die Argumente des französischen marxistischen Anthropologen Claude Meillassoux.²³ Er bringt diese Tendenz mit Unterschieden zwischen Pflanz- und Hackbau („Stecklingswirtschaft“) und Getreideanbau in Verbindung. Der Übergang zu einer agrarischen Subsistenzwirtschaft setzt in beiden Fällen über lange Zeit deren Ergänzung durch Fischfang, Sammeln, Jagd voraus, weil beim Landbau Phasen der Erntevorbereitung und -reife überstanden werden müssen, in denen noch keine Ernteerträge verfügbar sind. Stecklingswirtschaft erfordert keine Aussaat, ist ertragreich und kann mit kleinen Arbeitskollektiven bewältigt werden. Ihre Produkte sind meist an keine festen Erntezeiten gebunden, sind andererseits nicht so gut zu konservieren. Demgegenüber stellt der Getreideanbau größere Anforderungen an Lagerung (Speicher) und Verwaltung des Ernteertrags und Vorhaltung von Saatgut für die nächste Saison. Die Möglichkeit, den Ernteertrag aufzuspeichern, drängt aber tendenziell andere Formen der Nahrungsbeschaffung zurück. Beide agrarischen Produktionsformen bringen unterschiedliche „Produktionszellen“ hervor – Pflanz- und Stecklingswirtschaft eher kleine, familiäre Verbände, der Getreideanbau eher größere, um den Speicher organisierte landwirtschaftliche Zellen. Bei der Stecklingswirtschaft ist die Trennung von der Gruppe leichter als bei der Getreidewirtschaft. Letztere begünstigt eher soziale Bindungen, hierarchische Strukturen und „Verwaltung zur Sicherung der Reproduktion des Produktionszyklus“.²⁴

Nun stehen beim Übergang zur Agrarwirtschaft des einen oder anderen Typs alle Produktionszellen vor dem Problem ihrer generativen Reproduktion, also der Sicherung der Nachkommenschaft, d.h. der zukünftigen Produzenten. Bei den auf kleinen, lose verbundenen Produktionszellen beruhenden Hackbaugesellschaften, die erst einmal „keine zivile und schlichtende Macht“ benötigen und hervorbringen, setzt sich die Tendenz durch, matrilinear „jeder Zelle die Nachkommenschaft ihrer eigenen Frauen zuzubilligen“. Im Fall eines Defizits an weiblichen Geburten müssen allerdings gegen die Regeln der Matrilinearität Frauen von außen beschafft werden. Hiermit, so Meillassoux, entsteht eine Tendenz zu Gewalt, Raub und Krieg.²⁵ Im Fall der auf Getreideanbau (oder Viehwirtschaft) beruhenden agrarischen Produktionsweise mit stärker ausgeprägter ziviler „Verwaltungsmacht“ bestehe eher die Möglichkeit, die Sicherung der generativen Reproduktion im Fall weiblichen Geburtendefizits durch regelten Austausch mit nachbarlichen Verwandtschaftsgruppen („Nachbardörfern“) auf der Basis der Gegenseitigkeit statt gewaltförmig zu gewährleisten. Daher hier die Tendenz zur Patrilinearität, bei der

²² Zusammengefasst bei Uwe Wesel, a.a.O., S. 126ff. sowie ders., *Geschichte des Rechts. Von den Frühformen bis zur Gegenwart*, 4. A., München 2014, S. 36ff. Mary Douglas u.a. wiesen auf den Rückgang der Matrilinearität mit dem Übergang zur Großviehzucht und unter dem Einfluss der Kolonisation hin. M. Douglas, *Is matriliney doomed in Africa?* In: M. Douglas, Ph. M. Kaberry (Ed.), *Man In Africa*, London 1969, S. 121–135.

²³ Claude Meillassoux, „Die wilden Früchte der Frau“, a.a.O., S. 38ff., 52 ff.

²⁴ Ebd., S. 55.

²⁵ Ebd., S. 41ff.

Frauen zwischen den Verwandtschaftsgruppen wechseln und mit ihrer Nachkommenschaft im Haushalt des männlichen Partners verbleiben.²⁶

Arbeitsteilung und soziale Stellung der Geschlechter

In den matrilinealen Gesellschaften (wie bei Morgans Studienobjekt, den Irokesen, oder den Hopi in Nordamerika), bei denen Verwandtschaftsordnung und Residenzregel zusammenfielen – hatte eine Frau geheiratet, zog der Mann zum Wohnsitz der Frau, und ihre Kinder zählten zur Familie der Frau – verfügten die Frauen über eine starke Stellung: Sie besorgten die Wirtschaft und lebten „in der Solidarität ihrer Verwandtschaft..., mit ihren Schwestern, Müttern und Großmüttern“.²⁷ Anders bei den von Maurice Godelier untersuchten gentilgesellschaftlichen Baruya Neuguineas²⁸. Die Baruya (die nach der Kolonialisierung in die Geldwirtschaft einbezogen wurden), sind patrilinear organisiert. Der Boden wird in der Familie des Mannes weitergegeben, die Frauen sind vom Eigentum am Boden und von der Herstellung von Werkzeugen (z.B. ihrem Grabstock) ausgeschlossen. Den Frauen obliegt Sammeltätigkeit, Bewirtschaftung der Gärten – Hackbau, wie bei den Irokesen – und Schweinehaltung (also das Gros der Nahrungsmittelerzeugung), den Männern die Jagd, Wald- und Rodungsarbeit, Hausbau etc., der Tauschhandel sowie der Krieg mit anderen Stämmen. Die Hausarbeit erledigen die Frauen, ebenso Transport (von Kindern, Nahrung, Brennholz usw.) und Kinderbetreuung. Frauen dürfen keine Männerarbeit machen, ihre Arbeit gilt als minderwertig – der Männer unwürdig. Die Wohnbereiche von Frauen und Männern sind getrennt.²⁹ Trotz ihrer entscheidenden Stellung in der Subsistenzwirtschaft sind die Frauen bei den Baruya den Männern strikt untergeordnet; die männliche Überlegenheit ist durch ein ganzes System von Normen, Symbolen, Riten und Formen der Gewaltausübung festgelegt. Dies zeigt, dass es für die Bestimmung des Frauenstatus nicht ausreicht, sich auf ihren hohen oder niedrigen Beitrag zur Lebensgewinnung zu beziehen, also ihre Stellung in der Arbeitsteilung, sondern dass es darauf ankommt, ob sie auch über ihre Tätigkeit und deren Resultate bestimmen können. Das war bei

²⁶ „...das, was die patrilineare Produktionsweise bestimmt, (ist) die politische Fähigkeit einer Gesellschaft, die friedliche Zirkulation der Frauen zwischen ihren konstitutiven Zellen zu regeln. Diese politische Fähigkeit hat nun aber im Rahmen des Getreideanbaus bessere Entwicklungschancen ... als in dem einer Stecklingswirtschaft. Dennoch kann auch die letztere patrilineare Formen entwickeln, die sowohl von der sozialen Ausdehnung der Stecklingswirtschaft im Vergleich zu den anderen Tätigkeiten sowie von der politischen Milderung der besonderen Widersprüche abhängen, die ihre Praktizierung nach sich zieht.“ Meillassoux, a.a.O., S. 39.

²⁷ Wesel, Geschichte des Rechts, a.a.O., S. 36.

²⁸ Maurice Godelier, Die Produktion der Großen Männer. Macht und männliche Vorherrschaft bei den Baruya in Neuguinea, Frankfurt am Main 1986. Die 1951 erstmals von Weißen „entdeckten“ Baruya sind eine klassenlose Gesellschaft, ein Stamm ohne Häuptling, bestehend aus fünfzehn Clans, die in Sippen unterteilt sind. Der Wohnsitz ist patriloal. Sie waren schon vor ihrer „Entdeckung“ in den Bannkreis der kapitalistischen Warenproduktion geraten, als sie etwa zehn Jahre früher bei einem Nachbarstamm Salz – ihr wichtigstes Tauschprodukt – gegen Stahläxte und Macheten eingetauscht hatten, die, so Godelier, „wahrscheinlich aus Sheffield oder Solingen stammten“. Ebd., S. 20.

²⁹ Ebd., S. 28ff. (Organisation der Arbeit und Lebenszusammenhänge), 40ff. (Verwandtschaftsbeziehungen), 55ff. (Legitimation der männlichen Überlegenheit).

den matrilinearen Irokesen der Fall³⁰, bei den patrilinearen Baruya eben nicht. Der Übergang zur Sesshaftigkeit bedeutete keineswegs zwangsläufig eine Erleichterung des Lebens und höhere Lebenserwartung. Sesshaftigkeit war wohl in begrenztem Maße mit Verbesserungen bei der Ernährung verbunden, was auch mit dem Aufkommen von Keramik und einem höheren Anteil gekochter Nahrung zusammenhängen dürfte; Geburtenhäufigkeit und Bevölkerungswachstum stiegen, aber die Kindersterblichkeit nahm wegen zunehmender Infektionsgefahr (dichteres Zusammenleben der Menschen, aber auch mit dem Vieh; sanitäre Verhältnisse) zu, und auch die allgemeine Lebenserwartung dürfte zeitweilig gesunken sein.³¹ Gerade bei matrilinearen Gesellschaften, wo Garten- und Hackbau in erster Linie von weiblichen Kollektiven erledigt wurden, kam zu einer mit größerer Kinderzahl stärkeren Belastung der Frauen im reproduktiven Alltagsbereich auch eine stärkere physische Belastung in der Arbeit dazu. Im Anschluss an Leacock kann man daher davon ausgehen, dass Frauen in agrarischen Gesellschaften – vielleicht abgesehen von den matrilokalen – eine eher schlechtere Stellung hatten als in den Jäger-Sammler-Gesellschaften.³²

VII. Das Aufkommen der Eigentumsfrage – früher als gedacht

Engels bringt die „weltgeschichtliche Niederlage des weiblichen Geschlechts“ im Schlusskapitel des „Ursprungs“ bekanntlich mit dem Aufkommen des *Privat-* (oder „*Sonder-*“)Eigentums in Verbindung. Wann kommt Privateigentum ins Spiel? Bisher war davon keine Rede. Wenn mit Blick auf die Wildbeuter-Gesellschaften überhaupt von „Eigentum“ (i.S. eines gegenüber anderen abgegrenzte Besitzes) gesprochen werden kann, dann nur von *individuellem* Eigentum an materiellen Hilfsmitteln (Rohmaterial und Arbeitsmitteln) für die Beschaffung des Lebensunterhalts, die i.d.R. selbst hergestellt waren, und die auch bei Tausch eine Rolle spielen konnten (dokumentiert z.B. im Rahmen des sog. steinzeitlichen „Fernhandels“ mit Gesteinsknochen oder Schmuckmaterial). Daneben wird *Gruppeneigentum* an kollektiv hergestellten Hütten, Lagerplätzen, Booten u.ä. relevant gewesen sein. Mit der Sesshaftigkeit ändert sich das – neben individuellem ist nun in größerem Rahmen kollektives Eigentum auf der Ebene von Familien, Verwandtschaftsgruppen (Gens) oder der Stämme gegeben und damit auch die Frage seiner Weitergabe.³³ Dies betrifft rein

³⁰ E. Leacock betonte: „Der Status der Frauen in der Gesellschaft der Irokesen gründete nicht auf ihrem ökonomischen Beitrag per se. Frauen leisten in allen Gesellschaften einen wesentlichen wirtschaftlichen Beitrag, aber ihr Status hängt davon ab, wie dieser Beitrag strukturiert ist. Entscheidend ist, ob sie die Arbeitsbedingungen und die Verteilung der von ihnen produzierten Güter selber kontrollieren“. Dies., Women's Status in Egalitarian Society. Implications for Social Evolution, in: Current Anthropology 33, 1992, Suppl., S. 232 (Erstveröff. 1978). Leacock bezieht sich u.a. auf Judith K. Brown, Economic organization and the position of women among the Iroquois, in: Ethnohistory 17, 1970, S. 151-167.

³¹ Vgl. im Einzelnen Marvin Harris/Eric B. Ross, Death, Sex and Fertility, a.a.O., S. 37-42.

³² Über Jäger-Sammler-Gesellschaften („foraging societies“) schreibt sie: „Im Fall der Jäger- und Sammler-Gesellschaften ist die Kontrolle der Frauen über ihr eigenes Leben und ihre eigenen Tätigkeiten weitgehend, wenn nicht gar allgemein, als ethnologische Tatsache akzeptiert.“ Leacock, a.a.O., S. 226.

³³ In Marx' Morgan-Exzerpten findet dieser Aspekt besondere Beachtung: Karl Marx, Die ethnologischen Exzerpthefte. Herausgegeben von Lawrence Krader, Frankfurt am Main 1976, S. 170-190

persönliche Gegenstände, aber auch Wohngebäude, bebautes Land, Ernteerträge, Vieh usw. Engels behandelt dieses Thema nur sehr kursorisch – vom individuellen Eigentum an Werkzeugen über die „kommunistische Haushaltung“ bis zum „gemeinsamen Eigentum“ an dem „was gemeinsam gemacht und genutzt wird“. Mit dem Aufkommen von Mehrprodukt entwickelt sich regelmäßiger Austausch zuerst von Kollektiv-Eigentum zwischen den Stämmen, dann mit dem Übergang von Vieh „aus dem Gemeinbesitz des Stammes oder der Gens in das Eigentum der einzelnen Familienhäupter“ das „Privateigentum“ (1. Aufl.) bzw. „Sondereigentum“ (4. Aufl.) und darauf basierender „Einzelaustausch“. Auch hier betont er: Wann dieses „Sondereigentum“ entstanden sei, „darüber wissen wir bis jetzt nichts“.³⁴ Der wachsende Reichtum aus der außerhäuslichen Erwerbsarbeit (Viehhaltung und -handel usw.) sei auf Basis der bisherigen Arbeitsteilung bei den Männern verblieben, und damit „kam eine Revolution über die Familie“, der „Sturz des Mutterrechts“ und die „Alteinherrschaft“ des Mannes.³⁵

Nun hatten wir am Beispiel der Baruya gesehen, dass es schon lange vor dem Aufkommen von Privateigentum und Klassenspaltung der Gesellschaft eine ausgeprägte Ungleichheit und durch soziale Normen, Riten und Glaubensvorstellungen geregelte und abgesicherte Abwertung der Frauen gegenüber den Männern gab. Aber dabei spielen die Eigentumsverhältnisse und Vererbungsregeln durchaus schon ihre Rolle: Das entscheidende Arbeitsmittel, der Boden, ist Eigentum der Männer³⁶, sie geben ihn weiter; die Herstellung der Produktionsmittel ist ihr Monopol, sie „geben“ sie ihren Töchtern oder Frauen, usw. Es geht hier noch nicht um Privateigentum als Grundlage der Abpressung von Mehrarbeit und Mehrprodukterzeugung³⁷, aber die Ordnung des individuellen und kollektiven Eigentums ist bereits das *Medium* einer ungleichen Verteilung der Arbeitslasten in der geschlechtlichen Arbeitsteilung der Subsistenzwirtschaft und der kulturellen Unterordnung und Abwertung des weiblichen Geschlechts.

Auf ganz andere Weise ist die Eigentumsfrage auch bei den Heiratsbeziehungen in patrilinearen Gesellschaften präsent: im Zusammenhang mit dem Austausch materieller „Heiratsgüter“ oder des „Brautpreises“ (nicht zu verwechseln mit der erst später – mit dem Privateigentum – aufkommenden „Mitgift“). Bei patrilokalen Gesellschaften (seien sie patri- oder matrilinear), in denen die Frau in das Dorf ihres Mannes zieht, ist die Übergabe von realen oder symbolischen Wertgegenständen und Arbeitsleistungen seitens des Bräutigams an die Familie der Frau ein „äußerst weit

(„Entwicklung des Eigentumsbegriffs“, „Die drei Erbfolgeordnungen“).

³⁴ Engels, a.a.O., S. 155-158; Zitat S. 157.

³⁵ Ebd., S. 157/158. Vorher hieß es schon summarisch, dass „mit dem Überwiegen des Privateigentums über das Gemeineigentum und mit dem Interesse an der Vererbung das Vaterrecht und die Monogamie zur Herrschaft kamen.“ Ebd., S. 80.

³⁶ „Das Eigentum am Boden ist insofern kollektiv, als alle Nachkommen eines gemeinsamen Vorfahren Mitbesitzer der Felder sind, die dieser Vorfahre gerodet hatte. (...) Die Frauen behalten ihr Leben lang das Recht, den Boden ihrer Vorfahren zu bearbeiten, aber sie erben ihn nicht und übertragen ihn folglich nicht auf ihre Kinder.“ Ebd., S. 22.

³⁷ „Niemand produzieren die Baruya, um zu akkumulieren.“ Ebd., S. 184.

verbreiteter Brauch“.³⁸ Sie stellt kein Äquivalent dar, mit dem die Frau bzw. ihre Gebärfähigkeit (und zukünftigen Kinder) und ihre Arbeitskraft vom Mann als Ware „gekauft“ wird. Sondern sie erfolgt in patrilinearen Gesellschaften als Ausgleich dafür, dass ihre Familie bzw. Verwandtschaftsgruppe sie als Frau und potentielle Mutter von Kindern verliert, die künftig zur Verwandtschaftsgruppe des Mannes gehören werden. Es ist also ein Tausch zwischen den Verwandtschaftsgruppen, der zudem auf Gegenseitigkeit und Stiftung von kooperativer Gemeinsamkeit zwischen beiden angelegt ist. In matrilinearen Gesellschaften (wo die Kinder in der lineage der Frau bleiben) ist bei Patrilokalität der „Brautpreis“ Ausgleich nicht für den Verlust ihrer (zukünftigen) Kinder, sondern für den ihrer Arbeitskraft. In beiden Fällen wird „mit dem Brautpreis lineage-Eigentum, kollektives Eigentum übertragen. Von einer lineage in die andere.“ Daher „sind Brautpreisleistungen immer Indiz für Verwandtschaftseigentum“.³⁹ Dieser Eigentumstransfer verschlechtert die Lage der Frauen in verschiedener Hinsicht: Er ist ein Anreiz, mehrere Frauen zu heiraten; er misst ihnen einen Sachwert zu; er lässt die Frauen als Objekte, als Tauschobjekte erscheinen, und die Männer als Subjekt des Tausches⁴⁰; er wird damit zu einem Hebel der Frauenabwertung und -unterdrückung.

Anders als von Engels angenommen, fällt die Ungleichheit in der sozialen Stellung zwischen den Geschlechtern und die „weltgeschichtliche Niederlage des weiblichen Geschlechts“ also nicht erst in die Phase der Entstehung von Privateigentum (und Klassenverhältnissen), sondern geht ihr weit voraus im Kontext der Herausbildung von Eigentumsverhältnissen überhaupt. Die entstehenden Klassengesellschaften „erben“ sie also schon und überformen sie. Dem, wie dies im Einzelnen erfolgt, wäre weiter nachzugehen.

Zur Eigentumsfrage und den von Engels übersprungenen 2000 Jahren (vgl. FN 6) eine kurze abschließende Bemerkung. Nach Meinung führender Altorientalisten sind die „redistributiven“ Tempel- und Palastwirtschaften der sumerischen Stadtstaaten seit dem 4. Jt. v.d.Z. aus ursprünglich freiwillig betriebenen Vorratsspeichern bäuerlicher Gemeinschaften („community reserve“) hervorgegangen.⁴¹ Aus Speichern wurden repräsentative Tempel oder – später – Paläste, wo zwar weiterhin die

³⁸ Marvin Harris, *Kannibalen und Könige. Die Wachstumsgrenzen der Hochkulturen*, Stuttgart 1990 S. 78. „Diese Besitzübertragung entschädigt die Familie der Braut für den Verlust ihrer wertvollen produktiven und Fortpflanzungsleistungen“. Meillassoux charakterisiert das Heiratsgut als den „Teil an materiellen Gütern und/oder Leistungen, den die Frauen gebende Gemeinschaft vertragsgemäß von der Frauen nehmenden Gemeinschaft verlangt“. Ders., a.a.O., S. 170.

³⁹ Uwe Wesel, *Der Mythos*, a.a.O., S. 134, und ders., *Geschichte des Rechts*, a.a.O., S. 39.

⁴⁰ Diese „Verdinglichung“ der Frauen reproduziert sich bei Lévi-Strauss in der Formulierung, „daß die Männer es sind, die die Frauen austauschen, und nicht umgekehrt“. Ders., *Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft*, Frankfurt/Main 1983 (3.A.), S. 188. Zur Kritik: Wesel, *Mythos*, a.a.O., S. 138ff.

⁴¹ „Als institutionelle Grundeigentümer hatten Tempel ihren Ursprung in der 'Gemeinschaftsreserve' („community reserve“) einer Gruppe von Haushalten, die sich von einer kleinen Gemeinde zu einer Stadt und weiter zu einem städtischen Zentrum entwickelte.“ Charles Keith Maisels, *Early Civilizations of the Old World. The formative histories of Egypt, the Levant, Mesopotamia, India and China*, London and New York 1999, S. 158.

Ernte des Umlands eingelagert wurde, die aber in erster Linie dem Verzehr durch die herrschende Klasse (aus der sich Hohe Priester und Könige rekrutierten) und die von ihr abhängige städtische Bevölkerung diente. Die Agrarprodukte des Stadtstaates stammten einerseits von den abgabepflichtig gewordenen Bauerndörfern und andererseits aus dem unmittelbaren Landbesitz des Tempels selbst. Ob und wie lange neben dem unmittelbaren Tempelbesitz gentiles Gemeineigentum fortbestand, ist archäologisch (Schriftlosigkeit!) schwer zu entscheiden. Nissen neigt den Thesen von I. J. Gelb und I. M. Diakonoff zu, die für die Landwirtschaft neben den Tempeldomänen einen eigenen Sektor annehmen, der auch in früheren Zeiten schon existiert haben muss. Breuer pflichtet McC. Adams bei, dass es auf dem Land Verwandtschaftsbeziehungen auf Basis von Lineage- und Klanorganisationen gab, für die er allerdings bereits frühzeitig „Hierarchien der ökonomischen und sozialen Differenzierung“ annimmt.⁴²

Nun geben die jüngsten Ausgrabungen im türkischen Euphratgebiet⁴³ u.E. dieser Sichtweise weitere Nahrung. Sie haben aus dem frühen, vorkeramischen Neolithikum dörfliche Siedlungen mit Speichereinrichtungen zu Tage gefördert, die um Kultgebäude gruppiert sind (Nevalı Cori u.a., 9.-8. Jt. v.d.Z.). In dem nicht weit entfernten Göbekli Tepe wurde eine noch ältere frühneolithische, von Jäger-Sammler-Gruppen über Jahrtausende bebaute und unterhaltene Stätte mit Kult-/Tempelanlagen ausgegraben (10.-8. Jt. v.d.Z.). In ihren jüngsten Schichten lässt sie den Übergang zu moderner Bauweise (eckige statt Rundbauten), ev. mit Wohngebäuden, erkennen. Die Errichtung der Anlagen in Göbekli Tepe ist, wie ihr Ausgräber Klaus Schmidt berichtet, ohne ausgeprägte Arbeitsteilung, Spezialistenarbeit und soziale Differenzierung undenkbar – auf der Stufe später Jäger-Sammler-Gesellschaften. Sie setzte Nahrungsbevorratung zum Unterhalt der Arbeitskollektive voraus. Schmidt vermutet hier einen Ausgangspunkt von Getreideanbau. Das Ende der Anlage kam, als die „Jäger“ (und ihre religiösen Riten) ihre Bedeutung verloren hatten und die Bauern in die fruchtbaren Täler gezogen waren.⁴⁴

In den Kultgebäuden beider Fundstätten fanden sich die gleichen Stilelemente; in beiden fehlen weibliche Darstellungen.⁴⁵ Die Kombination von Kulthaus und Wohngebäuden mit Speicher in den vermutlich patrilokalen dörflichen Siedlungen passt durchaus in die angenommene Linie der späteren Entstehung von „Privat“- bzw. Sondereigentum im Kontext von Tempel- und Palastwirtschaften.

⁴² Vgl. Hans J. Nissen, *Geschichte Vorderasiens*, 2. vollst. überarb. u. erw. A., München 2012, S. 191; Stefan Breuer, *Der charismatische Staat: Ursprünge und Frühformen staatlicher Herrschaft*, Darmstadt 2014, S. 208; Robert McC. Adams, *The Evolution of Urban Society: Early Mesopotamia and Prehispanic Mexico*, Chicago 1966. Sh. auch Lambrecht u.a., a.a.O., S. 190 ff.

⁴³ Vgl. Klaus Schmidt, *Sie bauten die ersten Tempel*, a.a.O., S. 61ff., 91ff., 243ff.

⁴⁴ „...wahrhaft eine ‚neolithische Revolution‘. (...) Als die wirtschaftlichen Grundlagen sich damals wandelten, sank auch der weltanschauliche Überbau in den Staub.“ Schmidt, a.a.O., S. 256.

⁴⁵ Die neuere archäologische Forschung hat auch die früheren Spekulationen über matriachale Verhältnisse in Catal Höyük demontiert. Hierauf und auf die Kritik der jüngsten „spirituellen Matriachatsforschung“ konnten wir hier entgegen unserer Ankündigung (Teil I, S. 61) platzbedingt nicht eingehen; das bleibt einem späteren Beitrag vorbehalten.